

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann, c/o Wittenburger Str. 10, D- [19243] Püttelkow

Referenz: **4yp-323/1K116/15** (bitte bei allen Antwortschreiben mit angeben!)

Seite 1- 4

Datum: Freitag, den 23. Juni 2017

An das Verwaltungsgericht Schwerin

Frau Möbius in der Funktion Richterin am Verwaltungsgericht,
Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht,
und Frau Porath in der Funktion Justizhauptsekretärin
- jeweils persönlich zu Händen!

Wismarsche Straße 323 a
D- [19055] Schwerin

per Einschreiben und per Telefax: +49 385 5404 2005 + +49 385 5404 114

Betrifft: Schreiben der Empfängerin Porath mit dem Titel „Kostenrechnung zum Verfahren 6 A 2274/17 SN“ - datiert 14. 06. 2017 - unzuverlässige private Briefdienstzustellung mit Auffindung im Briefkasten des Empfängers am 19. Juni 2017 [mit deren Zeichen - Geschäftsnummer 6 A 2274/17 SN]

Zur KLAGE gegen die unrechtmäßige Forderung aus dem Bescheid mit dem Titel „Bescheid über Grundabgaben“ datiert 12. Januar 2017 und den in der Rechtsfolge erstellten, darauf basierten Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Abgabenbescheid 2017 des Amtes Wittenburg für die Gemeinde Wittendörp über die Erhebung von Grundsteuern für die Liegenschaft Wittenburger Straße 10, 19243 Wittendörp/ Püttelkow

Mangels vertraglicher Grundlage, rechtlicher Grundlage u. a. der Abgabenordnung AO - fehlende Berechtigung - damit in Folge Grundrechteverletzung gegenüber dem Kläger,
weiter Besorgnis Manipulations- Fälschungsverdacht [263 StGB] – Haftungsausschluß - Vortäuschung falscher Tatsachen - [§ 263 StGB] Betrug analog [270 StGB] Täuschung im Rechtsverkehr zum Nachteil des Unterzeichners - Menschen – und Menschengruppen – Bevölkerungsteile und der Allgemeinheit.

1. Erinnerung

Hochverehrte Frau Möbius in der Funktion Richterin am Verwaltungsgericht, hochverehrter Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht, hochverehrte Frau Porath in der Funktion Justizhauptsekretärin,

die Empfänger werden in Besorgnis dringend gebeten im eigenen persönlichen Interesse und im Interesse deren Arbeitgeber – dem Unternehmen „Land Mecklenburg- Vorpommern“ – und dem übergeordneten Unternehmen „Bundesrepublik Deutschland“ - wiederum deren übergeordnete Unternehmen „Europäische Union“ sorgfältig durchzulesen und gewissenhaft klärend heilend zu beantworten, um eventuell mögliche Nachteile durch reale, auch internationale Haftungsansprüche – (Versicherungs-) schadensfälle vorzubeugen.

Zu 1 Die in dem Vorgang zuständige, privat kommerziell haftbaren Empfänger erhalten hiermit mitgeteilt, dass deren o. g. Angebot - Mitteilung Schäden gegen den Unterzeichner auslösen so verständlicherweise nicht angenommen werden kann.
Ein Nachteil – Schaden ist jetzt zum Beispiel die Kostenoktroierung gegen den Unterzeichner vom Verwaltungsgericht Schwerin obwohl die Leistung gegenüber dem Unterzeichner nicht bzw. nur teilweise erbracht worden ist.

Dazu kommt der Umstand, dass hier offenbar täuschend eine doppelte Leistungsverrechnung mit (vermutlich) doppelter

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

Buchführung stattfindet, was ebenfalls in jeder Hinsicht rechts- und sittenwidrig ist.
Sämtliche Tätigkeiten des Personals am Verwaltungsgericht Schwerin sind bereits offenkundig über - durch die Steuergelder einer ahnungslosen Bevölkerung in Deutschland abgedeckt.

- Beweisanlage A1 Kostenrechnung zum Verfahren Verwaltungsgericht Schwerin 6 A 2274/17 SN

Weitere schwerwiegende, verfahrensrelevante Gründe und Sachverhalte welche einer Angebotsannahme seitens des Unterzeichners entgegenstehen und einer zwingend notwendigen Klärung – Heilung durch den zuständigen privat kommerziell haftbaren Empfänger bedürfen:

Das Angebot der Empfänger wird jedoch unter folgenden zwingend erforderlichen Voraussetzungen vom Unterzeichner angenommen:

Voraussetzung die grundsätzlich die Klärung und Heilung der beschwerten schwerwiegenden Sach – und Formfehler – Schieflagen durch den zuständigen Empfänger.

I. Die am Verfahren beteiligten Empfänger Frau Möbius in der Funktion Richterin am Verwaltungsgericht und Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht werden hiermit aufgefordert seinen rechts- sittenwidrigen Haftungsausschluß seiner beiden betreffenden Schreiben – Angebote:

Angebot Schreiben mit dem Titel „Kostenrechnung zum Verfahren 6 A 2274/17 SN“ - datiert 14. Juni 2017 und das dessen Schriftsatz- Angebot „Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...“ – datiert 07. 06. 2017

durch Nachreichung der oben angegebenen von den Empfängern persönlich unterschriebenen Gerichtsschreiben- Beschlusses- Angebote und Schreiben aufzuheben und nicht fortgesetzt unkommentiert zu wiederholen.

Das oben angeführte erneuerte Angebot der Empfänger bleibt wegen Haftungsausschluß bis dahin für den Unterzeichner gegenstandslos.

Damit ist aber auch der gesamte Beschwerdesachverhalt aus dem Klageverfahren seitens der Empfänger immer noch in einen unerledigten Zustand.

Diese Schieflage muß durch Klärung und Heilung der Beschwerdeinhalte des Unterzeichners abgeholfen werden, was der Unterzeichner vom Empfänger hiermit erinnernd einfordert.

II. Die Empfängerin Frau Porath in deren Funktion Justizhauptsekretärin weist dem Unterzeichner die Bestallung eines souveränen völkerrechtlichen Staates als Urkundsbeamtin nach, dessen Erledigung hiermit ausdrücklich erinnert wird.

III. Die Empfängerin Porath in deren Funktion Justizhauptsekretärin wird hiermit aufgefordert seinen rechts- sittenwidrigen Haftungsausschluß seiner beiden betreffenden Schreiben – Angebote:

Angebot Schreiben mit dem Titel „Kostenrechnung zum Verfahren 6 A 2274/17 SN“ - datiert 14. Juni 2017 und das dessen Schriftsatz „Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...“ – datiert 07. 06. 2017

durch Nachreichung des oben angegebenen von den Empfängern persönlich unterschriebenen Gerichtsschreibens- Beschlusses- Angebotes und Schreiben aufzuheben und nicht fortgesetzt unkommentiert zu wiederholen.

Das oben angeführte Angebot der Empfängerin bleibt wegen Haftungsausschluß bis dahin für den Unterzeichner gegenstandslos -

Schreiben mit dem Titel: „Kostenrechnung zum Verfahren 6 A 2274/17 SN“ der Frau Porath in der Funktion Justizangestellte auf Anordnung der Frau Möbius in deren Funktion als Richterin am Verwaltungsgericht

Zu 2 Die Erledigung folgender Punkte durch die Empfänger wird hiermit erinnert:

IV. Wie die Empfängerin Porath selbst unzweifelhaft festgestellt wurde der Rechtsbehelf – Rechtsmittel – Schriftsatz des Klägers bereits an die zuständigen Empfänger vom Finanzgericht Mecklenburg- Vorpommern gesandt und nur von selbigen an das Verwaltungsgericht Schwerin- die Empfängerin weitergeleitet!

Die Empfängerin Porath hat daher bitte den Rechtsbehelf – Rechtsmittel – Schriftsatz des Klägers an die zuständigen Empfänger des Finanzgerichts Mecklenburg- Vorpommern mit Erledigungsvermerk auf dessen Dienstweg zurückzusenden.

V. Aufgrund der politischen Sicherheitslage in Deutschland und des staatsrechtlichen Zustandes der Bundesrepublik Deutschland werden die im Verfahren beteiligten Empfänger Frau Möbius in der Funktion Richterin am Verwaltungsgericht Schwerin und Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht hiermit aufgefordert unter international gerichtsverwertbaren Erklärung an Eides statt deren garantierte richterliche Unabhängigkeit dem Unterzeichner konkret nachzuweisen und ausdrücklich zu garantieren. Darüber hinaus ist dem Unterzeichner durch die zuständigen Empfänger klärend nachzuweisen, dass das Verwaltungsgericht Schwerin ein STAATSGERICHT eines souveränen völkerrechtlichen Staates ist und kein Schieds- Ausnahmegericht oder vergleichbares auf deutschen Boden.

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

Dem Unterzeichner sind dazu entsprechend beweiskräftige Dokumente und Urkunden der Richter vorzulegen - nachzuweisen. (auch gemäß der eigenen gesetzlichen Grundlagen Artikel 97 und Artikel 101 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie § 16 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG)

Eine Steuerung zum Nachteil - Schädigung des Unterzeichners kann nur durch eine persönliche eidesstattliche Versicherung der eigenen richterlichen Unabhängigkeit mit Vorlage beweiskräftiger Dokumente durch den zuständigen, betroffenen Empfänger Frau Möbius in der Funktion Richterin am Verwaltungsgericht Schwerin und Sven Nickels in der Funktion Richter am Verwaltungsgericht ausgeschlossen werden, was ebenfalls hiermit von dem Empfänger auch zu dessen Entlastung vom Unterzeichner angefordert wird.

Zu 3 Alle Ausführungen sind durch den zuständig haftbaren Empfänger bitte als zu erledigende Auskunftsersuchen - Aufforderungen unter voller privat kommerzieller Haftung der Empfänger zu werten.

Zu 4 Der Unterzeichner verweist die Empfänger auf deren Auskunfts- Klärungspflicht bundesdeutscher Justiz - und Behördenangestellter – Richter - Führungskräfte und mahnt die Einhaltung derselben an.

Zu 5 Als weitere unbedingte Voraussetzung für die Annahme des Angebotes ist die Tiefenermittlung, vollständige Aufklärung und Heilung bzgl. der angezeigten Straftatkomplexe verantwortlicher Hintergrundkräfte des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ – verm. dessen festgestellte geheime Untergrundorganisation - Schattenregierung – selbst bezeichnende Regierungsorganisation - Regierungsinstitution „Sonnenstaatland“ - abgekürzt „SSL“ und dessen rekrutierten Antifa e. V. – „Drachenlord Haider Hater Netzwerk“ abzuwarten.

Verfahren Polizeiliche Vorgangsnummer 316500/000386/07/16 - Zeichen der Staatsanwaltschaft Schwerin 121 UJs 10509/16 - Polizeiliche Vorgangsnummer: 316 400/000380/03/17 (SSL- Terrorkomplex) und viele weitere Verfahren im Komplex..

Dazu ist die Unterstützung des informiert- involvierten zuständigen Generalbundesanwaltes am Bundesgerichtshof Peter Frank unbedingt erforderlich auf dem eigenen Dienstweg zu veranlassen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Peter Frank in der Funktion Generalbundesanwalt
Brauereistraße 30
D- [76135] Karlsruhe

Es besteht aus genannten Tatsachen durch offenkundig akute Terrorismusgefahr, Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland und deren freiheitlich demokratische Grundordnung , Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für die Menschen in Deutschland und Europa,

Betrug- Täuschung aller nationalen und internationalen Vertragspartner hervorgerufen durch die strafangezeigten- aber offenbar geschützten Personenkreise der BRD- Regierungsinstitution Sonnenstaatland- SSL erhebliches - insbesondere auch internationales öffentliches Interesse.

ALLE Verfahren in dem Zusammenhang müssen daher gezwungenermaßen informell weltöffentlich geführt werden.

Zu 6 Da die Bundesrepublik Deutschland- Germany- Deutschland nachweislich und offenkundig als Unternehmen- Firma in den Vereinigten Staaten von Amerika - USA gelistet ist und dazu in Washington DC ihren Firmensitz hat, unterliegen offenkundig alle verantwortlichen und ausführenden Personen der BRD- Einrichtungen dem Uniform Commercial Code – UCC – dem See- und Handelsrecht.

In den vielen politisch extremistisch organisiert inszenierten Vorgängen, welche die Person Rüdiger Hoffmann betreffen, wird derzeit geprüft ob internationale KLAGE gegen die jeweils verantwortlich involvierten - privat kommerziell handelnden Personen wegen entstandener Schäden gegen den Unterzeichner erhoben werden muss.

Zu 7 Hingewiesen werden hiermit die Empfänger ausdrücklich: Der Mensch rüdiger aus dem Hause manthey- benannt Rüdiger Hoffmann wurde und wird fortlaufend mit den geschilderten Handlungen nachhaltig enteignet- materiell und immateriell geschädigt was das Treuhandverhältnis zu der Person dieser frei beseelten Menschen berührt und diverse Vertragstäuschungen enthält- auslöst.

Zu 8 Sollten die Empfänger zu den Ausführungen – Darlegungen des Unterzeichners gegenteiliger Meinung sein, sind die Empfänger hiermit aufgefordert fristgerecht deren Meinung – Vermutung unter Vorlage beweiskräftiger Dokumenten zu belegen und zu bekräftigen.

Ansonsten gilt konkludente Annahme unter der vollen privat- kommerziellen Haftung der Empfänger.

Zu 9 Stillschweigen - Ignoranz – Klärungsunwilligkeit und Nichteinhaltung der Fristen gilt ausdrücklich als konkludente Annahme der Ausführungen - Vertragsmodifikation und Übernahme auch der bereits entstandenen Schäden gegen den Unterzeichner durch die privat kommerziell haftbaren Empfänger.

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

Zu 10 Der Unterzeichner setzt die angeschriebenen Empfänger in Hochachtung vor dessen Funktionen zur Bestätigung, Klärung und Heilung der geschilderten Schieflagen in der in diesem Fall geschäftsüblichen und in dieser Sache eine notwendige Frist von großzügigen 10 Tagen zuzüglich der üblichen 3 Tage Postlaufzeit unter voller privat kommerzieller Haftung der verantwortlichen Empfänger.

Hochachtungsvoll
im Auftrag

by: rüdiger aus dem Hause manthey - benannt Rüdiger Hoffmann A. R.
Without Prejudice UCC 1-308
Alle Rechte vorbehalten.

Beweis-Anlagen in Kopie:

A1 Kostenrechnung zum Verfahren Verwaltungsgericht Schwerin [6 A 2274/17 SN]